

# Informationen zum „Forschungs“-Bergwerk Asse II

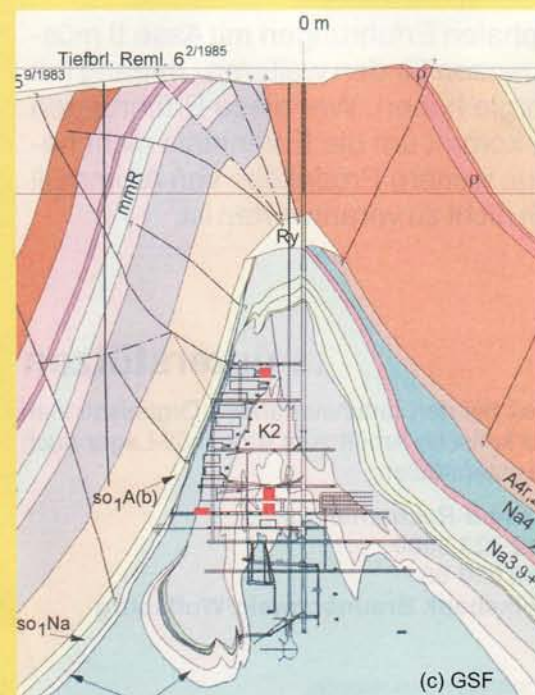
Im Höhenzug Asse, nahe der Ortschaft Remlingen im Landkreis Wolfenbüttel liegt das „Forschungs“-Bergwerk Asse II, in dem in den '60er und '70er Jahren Atommüll eingelagert wurde - vorgeblich nur zu Versuchszwecken.

Aber, diese Versuche sind zu Ende und der Müll noch immer in der Grube. Seit 20 Jahren dringt Lauge in das angeblich so „standsichere und trockene Lager“. Nun soll das Bergwerk geflutet werden – mit dem gesamten eingelagerten Atommüll.



## Zeittafel

- 1964/65 Ende der Steinsalzförderung und Kauf des Salzbergwerks zur Endlagerforschung durch GSF
- ab 1967 „versuchsweise“ Einlagerung von rund 125.000 Fässer mit schwachradioaktiven Stoffen, später auch von rund 1.300 Fässer mit mittlerradioaktiven Abfall
- 1978 Ende der Einlagerungen in Asse II aufgrund auslaufender Genehmigungen
- 1979 Dipl.-Ing. Hans-Helge Jürgens warnt vor mangelnder Standsicherheit und beschreibt die Möglichkeit eines Wassereinbruchs
- 1988 Salzlösungszutritte stellten bisher angeblich in sich geschlossene Vorkommen dar, die nicht im Kontakt zum Grundwasser stehen; Widerruf dieser Aussage: der jetzige Laugenzufluss von 11.500 Liter pro Tag kommt aus dem Deckgebirge, genaue Herkunft ist unbekannt und Zutritt sei nicht zu stoppen
- 1992 Genehmigung des Auffüllens des Bergwerkes mit Rückstandssalz
- 1995 Einstellung der Versuchstätigkeit mit radioaktiven Stoffen; Beginn der Verfüllung mit Salz
- 2002 Inventarliste der GSF enthält neben anderen Radionukliden und erheblichen Mengen von chemischen toxischen Stoffen auch 102 t Uran, 87 t Thorium, 11,6 kg Plutonium und Radium (Gesamtaktivität:  $3,1 \times 10^{15}$  Bq)
- ab 2002 Konzept zur Flutung mit einer wässrigen Magnesiumchlorid-Lösung wird entwickelt
- ab 2005 Verfüllung des Tiefenaufschlusses unter 775m mit Salz und  $MgCl_2$ -Lösung
- Jan. '07 GSF reicht Abschlußbetriebsplan zur "nassen" Schließung beim LBEG in Clausthal ein
- Apr. '07 LBEG fordert Nachbesserungen zum Abschlußbetriebsplan der GSF
- Apr. '07 Klage zur Anwendung des Atomrechts für ASSE II eingereicht



## Radioaktives Inventar

(2002 nachträglich anhand von Lieferlisten errechnet)

### LAW

124.494 Fässer  
725m & 750m Sohle  
12 Kammern  
 $2,8E+15$  Bq bei Einlagerung  
 $1,9E+15$  Bq (Stand 1.1.02)  
102 t Uran  
87 t Thorium  
11 kg Plutonium

### MAW

1.293 Fässer  
511m Sohle  
1 Kammer  
 $5E+15$  Bq bei Einlagerung  
 $1,2E+15$  Bq (Stand 1.1.02)  
150 kg Uran  
3 kg Thorium  
0,6 kg Plutonium

Die LAW-Fässer wurden anfangs gestapelt, der überwiegende Teil später in die Abbaukammern verstrützt und mit Salzgrieß überdeckt.

Die MAW-Fässer wurden durch einen Schieber von der 490m Sohle in ihre Kammer auf der 511m Sohle mittels eines Krans herabgelassen.

# Sicherheitsprobleme

Nahezu jedes Salzbergwerk hat aufgrund seiner Hohlräume mit der Standsicherheit, meist auch mit Wassereintrüben zu kämpfen. In Asse II läuft seit 20 Jahren kontinuierlich Lauge ein, deren Ursprung bis heute ungeklärt ist. Mit der Begründung, dass das Abdichten dieses „Lecks“ nicht gelingt und die dauerhafte Standsicherheit des Grubengebäudes angezweifelt werden muss, propagiert die Bergbaugesellschaft GSF (eine Tochter des Bundes) die bewusste Flutung des Bergwerks - inklusive des Atommülls!

Klar ist, dass im Falle der Flutung, die Atommüllfässer innerhalb von 10 bis 100 Jahren vollständig zersetzt werden. Die dadurch radioaktiv gewordene Flüssigkeit wird dann durch den Gebirgsdruck aus dem Grubengebäude ausgepresst und gelangt in tiefere Salzwasserschichten. Diese Schichten ziehen sich von Magdeburg bis Hildesheim, vom Harzrand bis nach Lüneburg. Auch vor Ort existieren viele Salzwasserquellen, die das kontaminierte Salzwasser von den Atommüllfässern an die Oberfläche transportieren werden. Bleibt die Frage: Wie schnell und wie viel radioaktives Material wird über diesen Weg in die Biosphäre gelangen?

Alternative Konzepte wie die Verfüllung mit festen Stoffen bzw. Gelen oder die Rückholung des Atommülls werden nicht in Betracht gezogen. Als Begründung wird eine Studie angeführt, derzufolge die Standfestigkeit des Grubengebäudes nur bis 2014 vorhanden sei. Die Offenlegung der Quelle wird jedoch immer wieder verhindert. Seit das Atomrecht 1976 auf Atommülllager ausgeweitet wurde, ist der Optionsvergleich sogar vorgeschrieben. Mit dem geschickten Winkelzug, die Asse irreführend als Versuchsendlager zu betiteln, ist es der GSF bis heute gelungen, das Atommülllager unter Bergrecht und unter Anwendung der Strahlenschutzverordnung zu betreiben.

Damit wenigstens zur Schließung das im Atomrecht festgeschriebene Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird, klagt nun die Anwohnerin Irmela Wrede gegen das Land Niedersachsen. Um diese Klage finanziell abzusichern, wurde der Asse-II-Rechtshilfefonds gegründet. Für die erste Instanz sind Kosten von bis zu 40.000 € zu erwarten.

# Forderungen

- Die Asse II ist kein normales Bergwerk, sondern Deutschlands größtes bestehendes Atommülllager.
- Das Deckgebirge der Asse ist weder dicht noch stabil noch trocken, die Gesteinsbewegungen nahmen unerwartet stark zu und seit 1988 fließen täglich 12 Kubikmeter Wasser in den Schacht. Der Atommüll lässt sich nicht dauerhaft vor unkontrollierten Zuflüssen schützen. Aus dieser Not heraus wollen die Betreiber das Bergwerk flüssig verfüllen und den Atommüll nicht rückholbar sich selbst überlassen. Dieser Plan nimmt die Auflösung der Verpackungsgebände und die Verseuchung des Grundwassers durch austretende Radionuklide innerhalb weniger Jahre bewusst in Kauf.
- Wir fordern, Asse II nicht per Flutung stillzulegen. Der Atommüll muss rückholbar bleiben. Alle notwendigen Maßnahmen für eine mögliche Rückholung sind umgehend im Detail zu planen und genehmigungsrechtlich abzusichern. Damit die Rückholung möglich bleibt, muss das Bergwerk sofort stabilisiert werden.
- Parallel dazu müssen in einem öffentlich nachvollziehbaren Prozess schnellstens alle Alternativen zur Flutung und zur Rückholung entwickelt und bewertet werden. Die Risiken müssen von unabhängigen Fachleuten analysiert und die Untersuchungsmethoden und -ergebnisse öffentlich gemacht werden.
- Grundlage für alle Planungen und Entscheidungen muss das Atomrecht mit seinen spezifischen Regelungen sein, insbesondere im Hinblick auf die Öffentlichkeitsbeteiligung.
- Da die Bundesregierung bislang nicht gewillt ist, das Atomrecht anzuwenden, unterstützen wir die Klage der Asse-Anwohnerin Irmela Wrede und tragen zur finanziellen Absicherung über den Asse-II-Rechtshilfefonds bei.
- Die katastrophalen Erfahrungen mit Asse II müssen Konsequenzen für den weiteren Umgang mit der Atomenergie haben. Wer diese Erfahrungen ernst nimmt, kommt um die Erkenntnis nicht herum, dass eine weitere Produktion von Atommüll grundsätzlich nicht zu verantworten ist.

# Mehr Informationen

## Internetseiten...

- Aktion Atommüllfreie Asse:  
<http://www.aaa-wf.de>
- Asse II - Koordinationskreis:  
<http://www.asse2.de>
- aufASSEn e.V.:  
<http://www.aufpassen.org>
- Betreiber des Endlagers:  
<http://www.gfs.de/asse>

## ... unterstützen

Neben der Mitarbeit bei den untenstehenden Organisationen können Sie unsere kritische Arbeit zum Atommüll-Lager auch durch eine Spende unterstützen:

Kontoinhaber: **Asse-II-Rechtshilfefonds**

Kontonummer: **112 723 3000**

Bankleitzahl: **269 910 66**

Kreditinstitut: **Volksbank Braunschweig/Wolfsburg**